

ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **3. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **01. Juni 2010**

Gesundheitsprävention – Gesundheitsförderung

Das österreichische System des ArbeitnehmerInnenschutzes ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten deutlich gesenkt werden konnte. Dennoch lassen sich viele in Zusammenhang mit der Arbeitswelt auftretende Faktoren, die die Gesundheit beeinträchtigen, durch die bestehenden Bestimmungen nicht verhindern. So zählen psychische Erkrankungen mittlerweile zu den häufigsten Diagnosen, die zur Zuerkennung von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen führen.

Die **NÖAAB-FCG - AK Fraktion** stellt in der **3. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich** den **Antrag ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz zu schaffen, sowie die Modernisierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes vorzunehmen.**

Dabei sind folgende Anliegen zu berücksichtigen:

- **Anerkennung von psychischen Erkrankungen sowie von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates als Berufskrankheiten**
- **Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrages der AUVA um den Bereich arbeitsbedingter Erkrankungen**
- **Einsatz von Arbeits- und Organisationspsychologen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Präventionszeit**

Gesetzliche Verankerung der Prävention von psychischen Belastungen (z.B. Burnout), Stress, Mobbing, sexueller Belästigung sowie Gewalt am Arbeitsplatz